

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 26. Februar 2002 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 19. Februar 2002.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
StR Titus PFUNER  
StR Karolina ALTMANN  
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER  
StR Hansjörg OBINGER  
StR Barbara SALLER  
StR Karl ENENGL  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Franz ROSKER  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Anna FLEISSNER  
GV Johann SCHREMPF  
GV Annemarie RATH (ab 18.15 Uhr)  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Harald STEYRER (ab 18.35 Uhr)  
GV Mathilde SCHMIDL  
GV Johann KEHRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Entschuldigt waren:

Vbgm. Rudolf BARKMANN  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Kurt HABE

Schriftführer:

VB Christine HALBWIRTH

## T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Kehrer Johann (UBB) als Gemeindevertreter aufgrund der Niederlegung des Mandates des Herrn Gantschnigg Josef (UBB)
2. Berufung des Herrn GV Kehrer Johann in den Überprüfungsausschuss, Beratung und Beschlussfassung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 25.09.2001.
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses** vom 22.01.2002, mit Anträgen zu den Punkten :
  - 2.) Imkerverein Bischofshofen – Ansuchen um Subvention für das Jahr 2001 und 2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 3.) Firma Ehrensberger Trockenbauwerk – Ansuchen um Verlegung des Gehsteiges; Beratung und Beschlussfassung
  - 4.) Lebenshilfe Salzburg, Werkstätte Franz-Mooshammer-Platz – Ansuchen für einen Parkplatz für Behindertentransporte; Beratung und Beschlussfassung
  - 5.) Taxi und Busunternehmen Ing. Rainer Schmid - Ansuchen um Benützung der Busparkplätze in der Pestalozzigasse; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 6.) Moosberggasse – Alte Bundesstraße; Ansuchen um Aufstellung eines Verkehrsspiegels; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 7.) Werksgelände – Errichtung von „Vorrang geben“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 8.) Firma Liebherr; Ansuchen um Verordnung eines Parkverbotes in der Dr.-Hans-Liebherr-Straße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Rotes Kreuz St. Johann im Pongau, Ansuchen um Erlass der Saalmiete; Beratung und Beschlussfassung
6. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen um Erlass der Saalmiete; Beratung und Beschlussfassung
7. ESV Hypo-Sanjindo Bischofshofen Judo-Tigers, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
8. Martin Lechner; Kulturverein Pongowe und Pongauer Blasmusikverband, Ansuchen um:
  - Kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle
  - Kostenloser Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes
  - Erlass sämtlicher GebührenBeratung und Beschlussfassung

9. Köck Tournee Organisation, Ansuchen um Erlass der Vergnügungssteuer; Beratung und Beschlussfassung
10. Kulturverein Pongowe, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Sesseln und Bühnenelementen; Beratung und Beschlussfassung
11. Schmidinger Josef, Bahnhofstraße 8, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Luftraumbenützung für Errichtung Werbeanlage; Beratung und Beschlussfassung
12. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „alte“ Mühlbacher Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung
13. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren Bereich GP 46/20, 46/5, KG Haidberg (Bereich Erzstraße); Beratung und Beschlussfassung
14. Pachtvertragsverlängerung betreffend Parkplatz Salzburger Straße, Weimann; Beratung und Beschlussfassung.
15. Entwidmung von öffentlichem Gut im Zuge des Verkaufs des Gst.1124/3 an Siegfried Rathgeb (Bürglhöh); Beratung und Beschlussfassung.
16. Mosott Rodelbahn, Scharler Hans-Peter, Subventionsansuchen in der Höhe von € 581,38 (ATS 8.000,-); Beratung und Beschlussfassung.
17. Aufhebung der Gemeindevergabeordnung; Beratung und Beschlussfassung
18. Festsetzung Entgelt-Wäschemarkierung Altenheim; Beratung und Beschlussfassung.
19. Dietmar Ablinger, 5500 Bischofshofen, Hochthronstraße11, Ansuchen um Benützung Bischofshofen-Logo; Beratung und Beschlussfassung.
20. Naturfreunde-Fotogruppe, Ansuchen um Erlass der Saalmiete; Beratung und Beschlussfassung
21. Benützungsvereinbarung mit Wirtschaftsbund, Gemeindegrundstück Nr. 559/1, GB 55501, im Bereich Schanzengelände für Fitness-Parcours; Beratung und Beschlussfassung
22. Seniorenheim Bischofshofen – Umstieg auf Bio-Rind- und Kalbfleisch sowie Bio-Molkereiprodukte; Beratung und Beschlussfassung

23. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** vom 21.02.2002 mit Anträgen zu den Punkten:
- 1.) Kindergartenbauprogramm VIII, Erstellung Bauprogramm, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung
  - 2.) Pflichtschulbauten Gemeinde, Erstellung Schulbauprogramm X, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung
  - 3.) Neubau Umfahrung Bischofshofen, Gainfeldbachbrücke, Forderung der Reiter KEG an die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
24. Ausbau Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 07, Mehrkosten für Zusatzleistungen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
25. Bauvorhaben Ortskernumfahrung Bischofshofen, Vergabe Bauabschnitt 1, 2 und 3; Beratung und Beschlussfassung
26. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind vorläufig 20 anwesend. Vbgm. Barkmann, GV Baier-Fuchs und GV Habe sind entschuldigt. GV Rath und GV Steyrer kommen später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung um folgende Tagesordnungspunkte:

23. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** vom 21.02.2002 mit Anträgen zu den Punkten:
- 1.) Kindergartenbauprogramm VIII, Erstellung Bauprogramm, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung
  - 2.) Pflichtschulbauten Gemeinde, Erstellung Schulbauprogramm X, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung
  - 3.) Neubau Umfahrung Bischofshofen, Gainfeldbachbrücke, Forderung der Reiter KEG an die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
24. Ausbau Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 07, Mehrkosten für Zusatzleistungen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
25. Bauvorhaben Ortskernumfahrung Bischofshofen, Vergabe Bauabschnitt 1, 2, und 3; Beratung und Beschlussfassung
26. Allfälliges

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:** *Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger zum öffentlichen Teil der Tagesordnung. Es meldet sich Herr Martin LECHNER (Obmann des Wirtschaftsbundes) zu den TO-Punkten 8 und 21.

Herr LECHNER erläutert zu TO-Punkt 21, dass der Wirtschaftsbund, als dessen Obmann er hier spreche, bereits im letzten Jahr begonnen habe einen Fitness-Parcours zu errichten. Es sei dies ein willkommener Anlass die Handels- und Gewerbebetriebe positiv in Szene zu setzen und Ihnen die Möglichkeit zu geben auf sich und Ihre Produkte hinzuweisen und gleichzeitig der Bevölkerung von Bischofshofen einen Raum für die sportliche Betätigung zu schaffen. Er habe mit dem Obmann des Tourismusverbandes Herrn Pamminer und Vbgm. Weran-Rieger den Vorsitzenden des Sozialausschusses und der „Gesunden Gemeinde“ das Einvernehmen hergestellt. Für alle bisher getätigten handwerklichen Arbeiten wurden ausschließlich Bischofshofner Betriebe herangezogen. Einzig das Know-how holte er sich von den Erbauern der Fitness-Parcours im Landessportzentrum Rif und in Bad Waltersdorf. Die Laufstrecke führt von der Zimmerbergsiedlung bis zum Schanzengelände und wurde bereits im Vorjahr fertig gestellt. Durch Verhandlungen mit dem Obmann der Weidegenossenschaft konnte sie ohne starke Steigungen geführt werden. Für die Geräte der Dehn- und Kräftigungsstationen braucht man allerdings Platz und hiefür würde sich der unbenützte Grund im Schanzengelände anbieten. Der vorbereitete Vertrag findet seine Zustimmung und die bereits fertigen Geräte könnten jederzeit nach Vertragsunterzeichnung aufgestellt werden. Der Gemeinde entstünden dadurch keine Kosten und das Sportangebot für die Bevölkerung würde erweitert. Die Einweihung des Fitness-Parcours könnte er sich im August anlässlich seines Festes vorstellen. Dazu möchte er im Schanzengelände einen Aufmarsch der 400 bis 500 teilnehmenden Blasmusiker mit Rasenshows und Weisenbläsern von der Schanze veranstalten.

Da es dazu keine Fragen gibt, fährt er mit der Erläuterung zu TO-Punkt 8 fort.

Anlässlich seines 50.Geburtstages möchte er vom 8. bis 11 August 2002 Musiktage veranstalten. Durch die unterschiedlichen Sparten, die er in seinem Betrieb als Instrumentenbauer abdeckt, wurde aus dem Fest ein 3-Tagesprogramm. Man könne es folgendermaßen bezeichnen: „50 Gruppen zum 50er“.

Das gegenständliche Ansuchen bezieht sich auf die klassische Szene, die er in der Hermann-Wielandner-Halle einmal in Form einer musikalischen Reise, „vom Talent zum Philharmoniker“, gestalten möchte. Beginnend mit einer Jugendkapelle spannt sich der Bogen über das Bezirksblasorchester, Studenten, dem Mozarteumorchester bis hin zum Staatsopernorchester Dresden und zu den Wiener Philharmonikern.

Ebenfalls in der Hermann-Wielandner-Halle sollte das Konzert der Jungen Österreichischen Philharmonie stattfinden, dass er schon seit Jahren in Bischofshofen plane. Etwa 120 junge Musiker werden hier ein Programm, ähnlich dem

Neujahrskonzert aufführen. Dafür hat er in der Wirtschaft 10 Sponsoren gefunden, die sich mit je ATS 10.000,- daran beteiligen.

Für die zwei Veranstaltungen dürfen die insgesamt 11 Sponsoren je 120 Personen einladen, bis zu 300 Karten werden frei verfügbar sein.

Er verweist auf die überregionale Bedeutung der Veranstaltung und ersucht die Gemeinde Bischofshofen sich daran zu beteiligen, indem er für die Veranstaltungen die Halle, sowie den Auf- und Abbau von Sesseln und Bühne, kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt.

Er ersucht weiters von Geschenken an seine Person abzusehen und dafür, falls jemand etwas übrig habe, es der Lebenshilfe Bischofshofen oder der Kinderkrebshilfe Schwarzach zukommen zu lassen.

VbGm. WERAN-RIEGER richtet die Frage an Finanzdirektor SCHÜTTER, wie er die Gebührensituation betrachte und welche Kosten für Auf- und Abbau erwachsen würden.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass die Hallengebühren bekannt seien und für Auf- und Abbau 4 Arbeiter maximal einen Tag brauchen würden, das seien ca. ATS 15.000,-. Die Mitveranstalter wie Kultur- und Blasmusikverein seien von der Vergnügungssteuer sowieso befreit.

StR ENENGL möchte wissen, wer den AKM-Beitrag bezahle und ob der Gemeinde daraus Kosten entstünden.

Herr LECHNER antwortet, dass der AKM vom Kulturverein bezahlt werde, der das Geld dafür bekomme.

StR OBINGER sagt dazu, dass man zur Qualität des Programms nichts sagen kann. Für ihn stelle sich das Problem, dass es eine geschlossene Veranstaltung sei und die Gemeinde und somit die Öffentlichkeit Kosten für einen erlauchten Kreis übernehme. Die Veranstaltung und die Bedeutung für den Ort wisse er schon einzuschätzen. Hier aber würden sich die Firmen für ihre Geschäftspartner präsentieren und die Argumentation nach außen sei schwierig.

Herr LECHNER antwortet, dass jede der 11 Firmen 200 Adressen bekannt gibt, Mehrfachnennungen werden ausgeschieden. Er sei sich sicher, dass die Hälfte der Personen in der Halle aus Bischofshofen kommen würde. Durch die „Einladungen“ sei auszuschließen, dass die halbe Halle leer bliebe. Das „Millenniumskonzert“ sei auf dieselbe Art veranstaltet worden und der Erfolg gäbe ihm Recht.

Falls die Veranstaltung ein Erfolg sei, werde er in zwei drei Jahren wieder eine ähnliche machen.

StR LANZENBERGER möchte wissen, ob der begrenzte Zugang nur die Konzerte am Donnerstag und am Sonntag betreffe und die restlichen Veranstaltungen für alle zugänglich seien. Er möchte noch darauf hinweisen, dass er von einer Stadtmarketing-Veranstaltung komme, in der davon die Rede war, dass solche

Veranstaltungen für den Veranstalter meist ein Defizit, für die Stadt aber ein ungeheurer Gewinn seien. Der Werbewert sei unbezahlbar.

Herr LECHNER antwortet, es könne sich jeder melden, der Karten haben möchte, sind sie ausgegeben, gäbe es keine mehr.

StR ENENGL möchte wissen, ob in der Wielandner-Halle an einen Ausschank gedacht sei.

Herr LECHNER antwortet, dass es immer geheißen habe, es dürfe kein Ausschank stattfinden. Er würde es nur begrüßen, wenn ausgeschrieben werden könne. In Matriei gäbe es eine ähnliche Halle, in der ausgeschrieben würde. Auch beim Amselsingen fände er einen Ausschank gut.

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass man beim Amselsingen von der Sicherheit her an der Obergrenze sei und die Möglichkeit eines Ausschanks dadurch gesetzlich nicht möglich sei.

Da es keine Fragen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Lechner, schließt die Fragestunde für die Gemeindebürger und geht zur Tagesordnung über.

<p><b>1. Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Kehrer Johann (UBB) als Gemeindevertreter aufgrund der Niederlegung des Mandates des Herrn Gantschnigg Josef (UBB)</b></p>
--

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden Amtsbericht :

Herr Josef Gantschnigg (UBB) teilte mit Schreiben vom 28.01.2002 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er mit 25. Februar 2002, nach über 27 Jahren gemeindepolitischer Arbeit, sein Mandat als Gemeindevertreter niederlegt.

In diesem Schreiben gibt Herr Gantschnigg auch bekannt, dass Herr Johann Kehrer, Waldgasse 1, 5500 Bischofshofen dieses Mandat übernehmen wird.

Herr Kehrer ist auch auf der Liste der Ersatzgewählten der UBB der Nächstgereichte und wurde somit als neuer GV zu dieser Sitzung einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV KEHRER gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe.“

**2. Berufung des Herrn GV Kehrer Johann in den Überprüfungsausschuss,  
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht:**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 sind die Mitglieder der Ausschüsse von der Gemeindevertretung zu berufen.

Nach dem Ausscheiden des Herrn GV Gantschnigg Josef ist nunmehr Herr GV Kehrer Johann (UBB) in den Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Bischofshofen als Mitglied bzw. in alle anderen Ausschüsse als beratendes Mitglied für die UBB zu berufen.

Er verliert den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge durch Beschluss Herrn GV Kehrer Johann (UBB) in den Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Bischofshofen als Mitglied bzw. in alle anderen Ausschüsse als beratendes Mitglied für die UBB berufen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung  
vom 05.02.2002**

Vbgm. WERAN-RIEGER beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln, bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Da keine Wortmeldungen erfolgen lässt der Vorsitzende über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Verkehrs-, Landwirtschafts-  
und Fremdenverkehrsausschusses vom 22.01.2002, mit Anträgen zu den  
Punkten:**

- 2.) **Imkerverein Bischofshofen – Ansuchen um Subvention für das Jahr 2001 und 2002;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 3.) **Firma Ehrensberger Trockenbauwerk – Ansuchen um Verlegung des Gehsteiges;** Beratung und Beschlussfassung



- 4.) **Lebenshilfe Salzburg, Werkstätte Franz-Mohshammer-Platz - Ansuchen für einen Parkplatz für Behindertentransporte;**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5.) **Taxi und Busunternehmen Ing. Rainer Schmid - Ansuchen um Benützung der Busparkplätze in der Pestalozzigasse;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 6.) **Moosberggasse - Alte Bundesstraße; Ansuchen um Aufstellung eines Verkehrsspiegels;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 7.) **Werksgelände - Errichtung von „Vorrang geben“;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 8.) **Firma Liebherr; Ansuchen um Verordnung eines Parkverbotes in der Dr.-Hans-Liebherr-Straße;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende ersucht StR PFUNER um seinen Bericht.

**ad 2.) Imkerverein Bischofshofen - Ansuchen um Subvention für das Jahr 2001 und 2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER sagt, dass der Imkerverein für das Jahr 2001 die Subvention bereits erhalten habe. Er ersucht daher über den Antrag, dass dem Imkerverein für das Jahr 2002 eine Subvention in Höhe von ATS 2.000,-- gewährt wird, abzustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 3.) Firma Ehrensberger Trockenbauwerk - Ansuchen um Verlegung des Gehsteiges; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll.

Die Fa. Christian Ehrensberger Ges.m.b.H., Steggasse 2 in Bischofshofen, errichtete im Bereich ihres alten Betonwerkes (Grasslau 9) ein neues Feinsand- und Trockenbauwerk. Das Zufahren zur Brückenwaage mit LKW und Anhänger ist derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Fa. Ehrensberger an das Bauamt herangetreten, den Gehsteig bei der Salzach auf ihre Kosten verlegen zu dürfen (siehe Lageplan). Mit dem Grundbesitzer, Österreichische Bundesforste AG, hat die Fa. Christian Ehrensberger Ges.m.b.H. bereits ein Benützungsvertrag abgeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, dass die Fa. Christian Ehrensberger Ges.m.b.H. die Verlegung des Gehsteiges mit der Auflage von folgenden Punkten gestattet wird:

- Der neue Gehsteig und die Straßenverbreiterung muss nach der ortsüblichen Bauweise errichtet werden.
- Die absturzgefährdenden Stellen sind durch ein geeignetes Geländer abzusichern.
- Bei Vertragsende mit den Grundbesitzer Österreichische Bundesforste AG ist der Urzustand wieder herzustellen.
- Die letzte Baumreihe darf keinesfalls entfernt werden.
- Alle entstehenden Kosten sind von der Firma Ehrensberger zu übernehmen

GV SCHNELL sagt, dass ausgemacht sei, die letzte Baumreihe dürfe nicht entfernt werden und jetzt blieben nur zwei Bäume stehen, das sei zu wenig.

StR PFUNER sagt, die letzte Baumreihe mit kleineren Bäumen bliebe bestehen, zwei größere Bäume müssten allerdings gefällt werden.

StR ENENGL möchte wissen, ob bei der Ausfahrt eine Gefahren tafel aufgestellt würde.

StR PFUNER antwortet darauf, dass vorläufig nicht daran gedacht sei, weil die Stelle sehr übersichtlich sei.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **ad 4.) Lebenshilfe Salzburg, Werkstätte Franz-Mohshammer-Platz - Ansuchen für einen Parkplatz für Behindertentransporte; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER erläutert dazu aus dem Protokoll, dass der Verein Lebenshilfe Salzburg, Zweigstelle Bischofshofen, vertreten durch Herrn Szücs Zoltan (Institutionsleiter) mit der Bitte an die Stadtgemeinde herangetreten sei, einen Parkplatz für Behindertenfahrzeuge in unmittelbarer Nähe ihrer Werkstätte zu errichten. In der Sitzung des Verkehrsausschusses sei man übereingekommen, vor dem Objekt der Lebenshilfe während der Betriebszeiten einen Behindertenparkplatz auszuweisen. Ein weiterer Behindertenparkplatz sollte auf dem Pestalozziparkplatz (Parkplatz Nr. 31) verordnet werden.

Pfarrer Kanonikus Radauer, richtete nun ein Schreiben an die Stadtgemeinde, in dem er sich gegen den Behindertenparkplatz vor dem Objekt Lebenshilfe ausspricht und zwar deshalb, weil es sich hier um den Kirchenvorplatz handle, der nicht verparkt werden sollte.

Bgm. ROHRMOSER sagt, er habe heute ein Gespräch mit Frau Pflingstl von der Lebenshilfe geführt, in dem Sie ihm gesagt habe, es genüge, wenn die Lebenshilfe (Rotes Kreuz, Grünes Kreuz, aber auch private Transporte von Behinderten der Lebenshilfe) am Kirchenvorplatz die Möglichkeit zum Ein- und Aussteigen habe und am Pestalozziparkplatz einen reservierten Parkplatz bekomme. Er möchte nun den Antrag dahingehend abändern, dass am Kirchenvorplatz ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Ladetätigkeit für Lebenshilfe (bis Freitag 15 Uhr), erlassen wird. Der Parkplatz Nr. 31 in der Pestalozzigasse sollte für die Lebenshilfe reserviert werden.

StR LANZENBERGER sagt, der Ausschuss habe es gut gemeint, aber wenn der Bedarf nicht bestünde, würde man von einer Zwangsbeglückung absehen.

GV KUCHLING stimmt dem zu.

StR ENENGL sagt, der Parkplatz Nr. 31 müsste aber als Parkplatz für die Lebenshilfe ausgewiesen werden, sonst könnten auch andere Behindertenfahrzeuge dort parken.

Bgm. ROHRMOSER formuliert den folgenden **Antrag**:

- Errichtung eines Behindertenparkplatzes auf dem Pestalozziparkplatz Nr. 31, reserviert für Fahrzeuge der Lebenshilfe.
- Halte- und Parkverbot vor dem Objekt Lebenshilfe, ausgenommen Ladetätigkeit der Lebenshilfe (bis Freitag 15 Uhr).

StR OBINGER sagt, dass die Lebenshilfe dafür Sorge tragen müsste, fremde Fahrzeuge als zur Ladetätigkeit und zum Parken berechtigt, auszuweisen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **ad 5.) Taxi und Busunternehmen Ing. Rainer Schmid - Ansuchen um Benützung der Busparkplätze in der Pestalozzigasse; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll, dass das Taxi- und Busunternehmen Ing. Rainer Schmid mit Eingabe vom 25.10.2001 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde gestellt habe, seine Busse in der Pestalozzigasse in der Zeit von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr parken zu dürfen. Die bestehende Verordnung vom 25.3.1997 lautet:

„In der Pestalozzigasse (Höhe Molkerei - entlang der Mauer Westerthaler) wird auf einer Länge von 25 m (2 Reisebusse) ein Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Busse von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, oder mit Berechtigungsschein, verordnet.“

Das Busunternehmen führt Schülertransporte und den Linienverkehr für die Ortschaften Kreuzberg und Buchberg, sowie Fahrten mit dem „Nachtschwärmer“ durch.

Im Verkehrsausschuss wurde nun vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung beschlossen, dass dem Busunternehmen Schmid ein Berechtigungsschein für das Parken eines Busses beim Busparkplatz in der Pestalozzigasse jeweils von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr bis auf Widerruf ausgestellt wird.

StR ALTMANN möchte wissen, wie man vorgeht, wenn auch andere das haben möchten. Wenn man die Situation in der bewirtschafteten Zone betrachtet, muss jeder der hier parken möchte, den Berechtigungsschein kaufen. Sie verstehe hier den Hintergrund nicht ganz.

StR LANZENBERGER sagt, dies sei keine bewirtschaftete Zone.

StR PFUNER erläutert dazu, dass es sich hier um 2 Busparkplätze handle, die tagsüber benützt werden könnten. Nachts wäre ein Parken für Pkw vorgesehen. Das Busunternehmen müsste die Zulassungsnummern der Busse, die hier abgestellt würden dem Amt bekannt geben. Es wären keine Reisebusse sondern Busse für Schülertransporte, den Linienverkehr und der Nachtschwärmer.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass diese Busparkplätze ausgewiesen worden wären um Reisebussen für den Transport zu den Beherbergungsbetrieben in der Stadt eine zentrumsnahe Parkmöglichkeit tagsüber zu schaffen. Derzeit wären die Busse nachts hier illegal abgestellt.

StR OBINGER möchte wissen, ob hier der Hintergrund ein Flächenbedarf der Firma Schmid wäre. Es gehe ihm darum, dass hier für die Gastronomie die nächste Möglichkeit habe Busse abzustellen. Die nächsten Parkmöglichkeiten wären beim Kreisverkehr Süd und der Bodenlehenparkplatz. Er möchte wissen ob der Bedarf für die Parkplätze besteht.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, das in den letzten 2 bis 3 Wochen der Bedarf durch die Schifahrer sehr groß war. Dann würde wieder für zwei Monate kein Bedarf bestehen.

StR OBINGER möchte wissen, ob es darum gehe, dass die Firma Schmid keinen eigenen Parkplatz habe oder darum, dass er in der Früh nicht leer durch den Ort fahren möchte.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass es wohl beides sein könnte.

GV KUCHLING sagt, dass das Ansinnen von Seiten der Gemeinde abzulehnen wäre. Um diese Parkplätze wäre lange gekämpft worden um sie für die Wirtschaft in der Nähe zu errichten und es könnten jetzt keine Dauerparkplätze daraus gemacht werden. Wenn die Firma Schmid Platzprobleme habe, sei das nicht Sache der Gemeinde.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass der erste Bus um 6.40 Uhr von der Volksschule wegfahre, daher sollte er auch hier geparkt werden. Die Genehmigung würde aber nur für einen Bus erteilt und auf Widerruf. Sollte es Schwierigkeiten geben, würde die Berechtigung wieder entzogen werden.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass er von der Voraussetzung ausgehe, dass man sich im Verkehrsausschuss darüber Gedanken gemacht habe. Es sei ausdrücklich die Rede von einem Bus und es würde auch nur einer genehmigt. Er wüsste von Beschwerden in der Hoferaugasse, wenn der Bus in der Früh dort gestartet würde.

Es ergeht daher der **Antrag** an die Gemeindevertretung, dass dem Busunternehmen Schmid ein Berechtigungsschein für das Parken eines Busses beim Busparkplatz in der Pestalozzigasse jeweils von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr bis auf Widerruf ausgestellt wird.

GV KUCHLING will wissen, ob es kostenlos sei.

Bgm. ROHRMOSER bejaht.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 19/3 (Prostimmen 10 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen 2 FPÖ, 1UBB)

**ad 6.) Moosberggasse - Alte Bundesstraße; Ansuchen um Aufstellung eines Verkehrsspiegels; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und berichtet gemäß dem Protokoll, dass der Verkehrsausschuss zu dem Ergebnis kam, dass durch das Anhalten des Kraftfahrzeuges die Autolenker diese Kreuzung sicherlich auch ohne Verkehrsspiegel passieren können. Ebenso sollte man bedenken, dass es bei unseren Gemeindestraßen viele vergleichbare Kreuzungen gibt. Aus Gründen der Sparsamkeit kann nicht bei jeder Kreuzung ein Verkehrsspiegel angebracht werden (Anschaffungskosten von ca. ATS 6.000,-- sowie Erhaltungs- und Reinigungskosten).

Es ergeht daher der Antrag an die Gemeindevertretung, dass bei der Kreuzung Moosberggasse - Alte Bundesstraße im Bereich der Liegenschaft Alte Bundesstraße 71 aus den im Amtsbericht angeführten Gründen kein Verkehrsspiegel errichtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 7.) Werksgelände - Errichtung von „Vorrang geben“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den vorliegenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass im Bereich Werksgelände, Fa. Brugger - Fa. Loos und Spielplatz der Stadtgemeinde, das Verkehrszeichen Vorrang geben § 19Abs.4, errichtet werden soll. Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen, soll ein Antrag um Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 8.) Firma Liebherr; Ansuchen um Verordnung eines Parkverbotes in der Dr.-Hans-Liebherr-Straße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, dass in der Dr.-Hans-Liebherr-Straße, ab Zufahrtbereich Landesstraße bis Ende der Dr.-Hans-Liebherr-Straße (Bereich Schlosserei Saller) gem. § 52 lit. 13a der Straßenverkehrsordnung ein Parkverbot verordnet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER stellt das Protokoll zur Diskussion.

StR ENENGL möchte wissen, ob die Möglichkeit der Schaffung von Parkplätzen hinter dem Pausenraum der Volksschule Neue Heimat geprüft worden wäre.

StR PFUNER sagt, er habe dies noch nicht getan weil der zuständige Bedienstete des Bauamtes sich im Krankenstand befinde und er seine Rückkehr abwarten möchte.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**5. Rotes Kreuz St. Johann im Pongau, Ansuchen um Erlass der Saalmiete; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Roten Kreuz der Kultursaal am 04.04.2002 für die Ausbildung der SanitäterInnen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**6. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen um Erlass der Saalmiete; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der Pfarre Bischofshofen die Bezahlung der Saalmiete für die Abhaltung des Adventsingens in der Hermann-Wielandner-Halle in Höhe von ATS 7.000,-- zur Gänze erlassen wird.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass bei dem Ansuchen nirgends ein Hinweis auf das Datum der Veranstaltung sei, daher möchte er ergänzen, dass dies der 18.12.2002 sei.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**7. ESV Hypo-Sanjindo Bischofshofen Judo-Tigers, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und erklärt, dass der ESV Sanjindo für die Abhaltung der Veranstaltung eine finanzielle Zuwendung, deren Höhe derzeit nicht bekannt sei, erhalte.

StR ENENGL sagt, er habe sich beim Verband erkundigt und die Auskunft erhalten, dass der ESV-Sanjindo für eine Veranstaltung als Unkostenbeitrag € 159,90 erhalte. Es müssten für so eine Veranstaltung ständig 15 bis 18 Leute anwesend sein.

Bgm. ROHRMOSER sagt, es sei gut, dass man über konkrete Beträge Bescheid wisse und nicht auf Spekulationen angewiesen sei. Es ergeht daher folgender

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem ESV-Hypo-Sanjindo Bischofshofen Judo-Tigers für die Abhaltung des Schülercups 2002 am 27.01., 24.02. und 14.04.2002 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**8. Martin Lechner, Kulturverein Pongowe und Pongauer Blasmusikverband,**

**Ansuchen um:**

- **Kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle**
- **Kostenloser Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes**
- **Erlass sämtlicher Gebühren**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und die Wortmeldung des Herrn Lechner zu diesem TO-Punkt.

StR ALTMANN möchte wissen, wie hoch die Kosten seien.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass für die Halle täglich € 521, 50 anfallen, die Arbeiten des Bauhofes würden etwa € 1090,- ausmachen. Die Vergnügungssteuer von 10% müsste nur bezahlt werden, wenn die Karten auf die Firma Lechner lauten würden. Kulturverein und Blasmusikverband wären davon befreit. Hier müsste man entscheiden, ob es eine Wirtschaftsförderung oder eine Kulturförderung wäre.

GV WINDBICHLER sagt dazu, dass Herr Lechner gesagt hätte, der Veranstalter sei der Kulturverein. Seiner Meinung nach könnte der Punkt „Erlass sämtlicher Gebühren“ gestrichen werden, da es keine Gebühr gäbe.

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden abgeänderten

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass den Veranstaltern (Fa. Lechner, Kulturverein Pongowe und Pongauer Blasmusikverband) für die beiden Konzerte am 08. und 11.08.2002

- die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird

- der Auf- und Abbau der Bühne und der Sessel durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes ebenfalls kostenlos erfolgt

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p><b>9. Köck Tournee Organisation, Ansuchen um Erlass der Vergnügungssteuer; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt dazu, dass die Vergnügungssteuer von 10% Einheimischen sowie Auswärtigen vorgeschrieben werde. Er sehe für seine Fraktion keine Begründung warum die Vergnügungssteuer erlassen oder reduziert werden sollte und stellt den **Gegenantrag**

dass der Köck-Tournee für die Veranstaltung am 23.03.2002 in der Hermann-Wielandner-Halle die vorgeschriebene Vergnügungssteuer von 10% verrechnet wird.

**Beschluss:** *Der Gegenantrag wird mehrstimmig angenommen 21/1 (Prostimmen 10 SPÖ, 9 ÖVP, 1 FPÖ – GV Rath, 1UBB; Gegenstimme 1 FPÖ – GV Kuchling)*

<p><b>10. Kulturverein Pongowe, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Sesseln und Bühnenelementen; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Finanzdirektor SCHÜTTER möchte darauf hinweisen, dass es einen gültigen Beschluss gäbe, dass der Kulturverein jährlich eine erhöhte Subvention von ATS 95.000,-- erhalte und aus dieser Subvention sämtliche Kosten zu bezahlen seien.

Bgm. ROHRMOSER bestätigt dies. Die erhöhte Subvention sei gegeben worden damit nicht immer alles kostenlos zur Verfügung gestellt werden müsste.

StR SALLER bemerkt dazu, dass hier verdiente Musiker und Chöre geehrt oder der Bevölkerung vorgestellt würden. Im Vergleich mit einer „Sportlerehrung“ oder „Kulturpreisvergabe“ wären das für die Gemeinde aber nur geringe Kosten.

StR LANZENBERGER ist der Meinung, dass es sich hier nicht um eine übliche Veranstaltung des Kulturvereines handle, wie im Beschluss gedacht, sondern um eine Art Preisverleihung (Ehrung) für Kulturschaffende. Es käme ihm komisch vor, wenn hier die Gemeinde eine Gebühr einheben würde.



GV KUCHLING sagt, bei aller Wertschätzung des Kulturvereines sollte man Beschlüsse nicht aufheben und immer wieder aufweichen.

GV KEHRER ist auch der Meinung, dass es sich hier nicht um eine übliche Veranstaltung des Kulturvereines handle. Obwohl aus dem Ansuchen selbst nicht hervorgehe ob Einnahmen zu erwarten seien, würde er dem Amtsantrag zustimmen.

VbGm. WERAN-RIEGER betont, dass es für seine Fraktion außer Frage stünde, dem Amtsantrag zuzustimmen, da es sich um eine Präsentation von Bischofshofner Künstlerinnen und Künstlern handle. Er habe nur zu bemängeln, und dies werde er auch den Verantwortlichen des Kulturvereines Pongowe mitteilen, dass bei einer so tollen Veranstaltung die Einladungen mindestens eine Woche vorher hinausgehen müssten und nicht erst vier Tage vor der Veranstaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen verliert Bgm. ROHRMOSER den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Kulturverein Pongowe für den „Abend der Kultur“ am 02.03.2002 die Leihgebühr für die 400 Sessel und die 40 Bühnenelemente erlassen und der An- und Abtransport durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos durchgeführt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird mehrstimmig angenommen 22/1 (Prostimmen 10 SPÖ, 9 ÖVP, 1 FPÖ – GV Rath; Gegenstimme 1FPÖ – GV Kuchling)*

<p><b>11. Schmidinger Josef, Bahnhofstraße 8, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Luftraumbenützung für Errichtung Werbeanlage; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht**, den beiliegenden Plan und verliert den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Bewilligung erteilen, dass die Werbeanlage der Firma Schmidinger Josef gemäß dem beiliegenden Plan in den öffentlichen Gehsteig GP 1143/9, GB 55501 Bischofshofen, vortreten darf.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p><b>12. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „alte“ Mühlbacher Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung; Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung</b></p>
---

StR OBINGER verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal.

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke 30 und 32, je KG Bischofshofen (Bereich „alte Mühlbacherstraße“) im Ausmaß von gesamt ca. 2.530 m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß § 17 (2) ROG i.d.g.F. beschließen.

StR LANZENBERGER möchte wissen, ob der auf dem Plan dunkel eingefärbte Teil innerhalb der gelben Linie, der mit Obinger Johann bezeichnet ist, auch zum Gesamtprojekt dazugehört.

Stadtbaudirektor LIENBACHER bejaht dies.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Nach der Abstimmung betritt StR OBINGER wieder den Sitzungssaal.

<p><b>13. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren Bereich GP 46/20, 46/5, KG Haidberg (Bereich Erzstraße); Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GP 46/20 und 46/5, je GB 55505 Haidberg (Bereich Erzstraße 26, Mitterberghütten) von Verkehrsfläche in Bauland/Erweitertes Wohngebiet bzw. von Verkehrsfläche in Bauland/Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung „Aufschließungsgebiet/Naturgefahrenbehebung“ für den im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichneten Bereich beschließen.

Stadtbaudirektor LIENBACHER erläutert, dass das Amt d. Salzburger Landesregierung im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens mitgeteilt habe, dass der im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnete Bereich im „Gefahrenzonenplan“ der Wildbach- und Lawinverbauung als „rote Zone“ ausgewiesen ist und deshalb aus rechtlicher Sicht gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz i.d.g.F. die Umwidmung des gelb gekennzeichneten Bereiches in Bauland/Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung „Aufschließungsgebiet/Naturgefahrenbehebung“ zu erfolgen hat. Um den rechtmäßigen Zustand

herzustellen, ist seitens der Gemeindevertretung ein neuerlicher Beschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Auf die Frage von StR ENENGL wo das genau sei, antwortet er dies sei die Zufahrt zum Grundstück Fanninger.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Sitzungsunterbrechung 19.35 bis 19.45 Uhr

<b>14. Pachtvertragsverlängerung betreffend Parkplatz Salzburger Straße, Weimann; Beratung und Beschlussfassung.</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen Herrn Karl Weimann, Frau Elisabeth Pichler, Frau Gabriele Quechenberger und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

GV KUCHLING möchte wissen, ob die Fläche reduziert worden wäre.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass das Flächenausmaß auf 311m<sup>2</sup> modifiziert worden wäre.

StR LANZENBERGER möchte wissen, für welchen Zeitraum der Pachtschilling wäre.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass dies für ein Jahr wäre.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>15. Entwidmung von öffentlichem Gut im Zuge des Verkaufes des Gst.1124/3 an Siegfried Rathgeb (Bürglhöh); Beratung und Beschlussfassung.</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht:**

Da das an Herrn Siegfried Rathgeb verkaufte Gst. 1124/3 (Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2001) im Grundbuch als öffentliches Gut aufscheint, ist eine Entwidmung erforderlich. Dem Grundbuchsgericht ist ein Nachweis zu erbringen, dass an der

Grundstücksfläche 1124/3 die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben wurde.  
Rechtsgrundlagen: Grundbuchgesetz und Grundbuchsanlegungsgesetz

**Folgende Widmungsbestätigung ist erforderlich:**

Aufhebung des Gemeingebrauches betreffend Grundstück 1124/3 (Bürglhöh) aus EZ 358, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Daher ergeht folgender

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die im Amtsbericht angeführte Widmung beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**16. Mosott Rodelbahn, Scharler Hans-Peter, Subventionsansuchen in der Höhe von € 581,38 (ATS 8.000,--); Beratung und Beschlussfassung.**

GV SCHARLER verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal.

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht:**

Herr Hans-Peter Scharler hat laut beiliegendem Schreiben um einen Zuschuss in der Höhe von Euro 581,38 (ATS 8.000,--) für die Präparierung der Mosott Rodelbahn für den Winter 2001/2002 angesucht.

Daher ergeht folgender

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob Herrn Scharler Hans-Peter für die Präparierung der Mosott-Rodelbahn ein Zuschuss in der Höhe von Euro 581,38 (ATS 8.000,--) gewährt wird.

Vbgm. WERAN-RIEGER betont, dass dieser Zuschuss durchaus gerechtfertigt sei, wenn man bedenke, wie viele Rodelveranstaltungen dort abgehalten würden. Man denke an den Besuch der Jugendlichen aus Adeje, das Rodeln der Feuerwehr u.v.a.; auch viele Schulen würden das Angebot nützen. Wenn nicht regelmäßig präpariert würde, würde man dort alles andere als ein Rodelbahn vorfinden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

GV SCHARLER betritt wieder den Sitzungssaal.

**17. Aufhebung der Gemeindevergabeordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden **Amtsbericht**, dass mit Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20.08.2001; LGBl Nr. 86 die Anwendbarkeit der Bestimmungen der ÖNORM A 2050 vom März 2000 auf die

Vergabe von Aufträgen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unter den EU-Schwellenwerten für anwendbar erklärt wurde.

Auf Grund dieser Verordnung ergibt sich daher für die Gemeinden die Verpflichtung ab dem 1.1.2002, auf die Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte die ÖNORM A-2050, Ausgabe März 2000, anzuwenden. Da die Gemeindevergabeordnung, die von der Gemeindevertretung am 27.02.1996 beschlossen wurde, somit nicht mehr anwendbar ist, soll diese aufgehoben werden. Es ergeht daher folgender

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die von der Gemeindevertretung am 27.02.1996 beschlossene Gemeindevergabeordnung aufgehoben wird.

StR ALTMANN möchte wissen, ob jetzt die Ö-Norm 2050 angewendet wird und es keine neue Gemeindevergabeordnung mehr gäbe.

Stadtbaudirektor LIENBACHER bejaht.

GV KEHRER möchte wissen, welche gravierenden Unterschiede es zwischen der Ö-Norm 2050 und der bis jetzt gültigen Gemeindevergabeordnung gäbe.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet dies wäre das Fallen der 5%-Klausel für die Bevorzugung Einheimischer und die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen, die er im Detail nicht wisse.

StR LANZENBERGER möchte wissen, wie umfangreich diese Verordnung wäre. Auf die Antwort von Stadtbaudirektor LIENBACHER, dies wären ca. 20 Seiten, ersucht er um die Fotokopie eines Exemplars für jede Fraktion.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass das Kopieren von Ö-Normen offiziell untersagt wären.

Im Laufe der folgenden Diskussion stellt sich heraus, dass ein Exemplar € 2,-- kostet und man einigt sich dahingehend, je ein Exemplar für die Fraktionen anzuschaffen.

StR ALTMANN sagt, dass die Gemeindevergabeordnung auch ökologische Kriterien umfasst hätte und ob diese auch in der Ö-Norm beinhaltet wären.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass es seit ungefähr einem dreiviertel Jahr möglich wäre, unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes, Umweltschutz und ökologische Richtlinien zu berücksichtigen.

StR ALTMANN möchte wissen, wie es bisher gemacht wurde.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass bis jetzt z.B. PVC nicht ausgeschrieben wurde, wenn es irgendwie mögliche Alternativen gab. Hier wurden

immer Alternativangebote eingeholt, und nach Beratungen darüber entschieden. So wurden schon lange keine Kunststofffenster mehr eingebaut. Diese Möglichkeit gäbe es auch jetzt noch.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>18. Festsetzung Entgelt-Wäschemarkierung Altenheim; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen die Einhebung eines einmaligen Entgeltes von € 36,- für die namentliche Kennzeichnung der Privatwäsche bei Eintritt einer Heimbewohnerin bzw. eines Heimbewohners in das Seniorenheim Bischofshofen beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>19. Dietmar Ablinger, 5500 Bischofshofen, Hochthronstraße11, Ansuchen um Benutzung Bischofshofen-Logo; Beratung und Beschlussfassung.</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht:**

Am 21.01.2002 hat Herr Dietmar Ablinger telefonisch um Benutzung des B-Logos für seine Firma angesucht. Laut Auskunft der Gewerbeabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann hat Herr Ablinger unter der angegebenen Adresse das Handelsgewerbe (Handel mit Waren aller Art) seit 09.04.2001 angemeldet.

Daher ergeht folgender

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, Herrn Dietmar Ablinger die Verwendung des Bischofshofen-Logos in seiner Firmenanschrift zu genehmigen.

GV KUCHLING möchte wissen, um welches Handelsgewerbe es sich handelt.

GV FLEISSNER antwortet, dass er Leibchen und Kappen bedruckt.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>20. Naturfreunde-Fotogruppe, Ansuchen um Erlass der Saalmiete; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht:**

Mit Schreiben vom 07.02.2002 hat die Fotogruppe der Naturfreunde um Reservierung des Kultursaales vom 08. bis 11. November 2002 für die Landes-Fotoausstellung angesucht. Da der Eintritt zu dieser Veranstaltung frei ist, wird um kostenlose Benützung des Saales ersucht.

Daher ergeht folgender

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der Fotogruppe der Naturfreunde für die Landes-Fotoausstellung vom 08. bis 11.11.2002 der Kultursaal kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**21. Benützungsvereinbarung Wirtschaftsbund, Gemeindegrundstück Nr. 559/1. GB 55501, im Bereich Schanzengelände für Fitness-Parcours; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den **Benützungsvertrag** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen dem Wirtschaftsbund Bischofshofen und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

GV SCHNELL hat eine Frage zur Bestandsdauer in Punkt 4 der Vereinbarung. Hier sei die Rede von 5 Jahren und er möchte wissen, ob es hier bei der Olympiade, falls wir sie bekämen, keine Probleme gäbe.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, bereits der nächste Punkt 5. entkräfte dies. Hier sei unter b) angeführt: „Wenn die Bestandgeberin einen Eigenbedarf für das Grundstück anmelde...“ oder c) „das Grundstück im Zuge der Olympiabewerbung benötigt wird“, kann innerhalb der 5 Jahre gekündigt werden.

StR LANZENBERGER ersucht im Amtsbericht bei Bestandsdauer im Satz: „Für die Dauer von Jahren verzichten beide Teile auf ihr Kündigungsrecht.“ die Zahl 5 zu ergänzen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**22. Seniorenheim Bischofshofen - Umstieg auf Bio-Rind- und Kalbfleisch sowie Bio-Molkereiprodukte; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf die Vorgespräche und den vorliegenden Amtsbericht und den vorliegenden

**Amtsantrag:**

Vbgm. WERAN-RIEGER betont, dass für seine Fraktion nur eine maximale Steigerung von 20%, wie in den Vorgesprächen abgesprochen, in Frage käme. Die Sache sei befristet und könne die vorgegebene Maximal-Steigerung von 20% nicht eingehalten werden, würde das Projekt für eine Weiterführung von seiner Fraktion keine Zustimmung mehr erhalten. Auch möchte seine Fraktion vorschlagen, für die Lieferung der Molkereiprodukte (bisher Ausschließlich Firma Hettegger) für 2003 ein zweites und drittes Angebot einzuholen.

StR SALLER möchte im Protokoll festhalten, dass die Herkunft des Fleisches von Seiten der Firma Tevini bezeichnet wird und dass es für das Bio-Rindfleisch keine Altersbegrenzung gäbe. Sie habe gehört, dass die Firma Tevini sich weigern würde, Rind, das älter als 30 Monate sei, zu schlachten, weil für Rinder, das älter als 30 Monate seien, wäre bei der Schlachtung ein BSE-Test vorgeschrieben. Zwei Drittel der Rinder würde dadurch ausscheiden; durch das langsamere Wachstum dieser Bio-Rinder und einen eventuellen Almaufenthalt wären sie bei Schlachtreife älter als 30 Monate. Dadurch käme der Ernteverband in Lieferschwierigkeiten.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass nie von einer Altersgrenze die Rede war.

StR SALLER sagt, es wurde nie eine Altersgrenze angesprochen, aber allein dadurch, dass eine junge Kalbin mit einem Kalb von der Fleischqualität her tragbar wäre, ist eine Altersgrenze mit 30 Monaten unmöglich, denn dieses Tier ist auf alle Fälle älter.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt dazu, dass die BSE-Geschichte nie diskutiert wurde.

GV KREUZBERGER sagt, er hatte die Ehre, das erste Bio-Rind zu liefern, wobei Herr Tevini ihm erklärt habe, ein Rind das älter als 30 Monate sei, würde er nicht schlachten. Für ein Bio-Rind würde 40 bis 50 Cent mehr pro Kilo bezahlt werden. Das wären cirka 16 bis 17% mehr als für ein gewöhnliches Rind.

StR ALTMANN möchte wissen, ob über diesen BSE-Test nie gesprochen wurde und aus welchem Grund (eventuell anfallenden Kosten) sich Herr Tevini weigern würde, einen zu machen.

StR SALLER sagt, dass bis der BSE-Test negativ beurteilt würde, nichts aus dem Betrieb wegkommen darf. Das gesamte geschlachtete Rind, einschließlich der Haut und den Eingeweiden müsste in dieser Zeit gesondert aufbewahrt werden. Es sei wahrscheinlich nur der erhöhte Aufwand den Herr Tevini scheue, denn der Test selbst sei kostenlos. Und natürlich die Gefahr, die jeder hofft, dass sie nicht eintritt, dass ein Test positiv ist.

StR PFUNER sagt, dass Herr Tevini einfach den Aufwand scheue, weil die Abwicklung schwieriger sei. Direkt sei in den Verhandlungen der BSE-Test nicht



angesprochen worden, wohl aber dadurch dass die Fleischqualität einer Kalbin mit einem Kalb einem jungen Rind gleichzusetzen sei.

GV ROSKER möchte wissen, ab welchem Alter man von einem Rind spricht und nicht mehr von einem Kalb.

StR PFUNER antwortet, dass man hier als Richtlinie ein Lebendgewicht von 170 bis 180 Kilo nimmt. Ab diesem Gewicht wird das Kalb zum Rind, außerdem hat das Kalbfleisch eine helle Farbe.

Bgm. ROHRMOSER verliest den abgeänderten

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen bzw. die Zustimmung erteilen, dass das Seniorenheim für die Verpflegung der Heimbewohner des Seniorenheimes Bischofshofen

- a) ab 01.03.2002 „Bio-Molkereiprodukte“ (Milch, Joghurt, Butter, Käse, ...)
- b) ab 01.03.2002 vorerst für eine Probezeit von 3 Monaten „Bio-Rind- und Kalbfleisch“

verbunden mit einer Kostensteigerung von höchstens 20 % gegenüber den herkömmlichen Produkten beziehen kann.

StR ENENGL möchte wissen, wie lange das jetzt gehe.

Vbgm. WERAN-RIEGER antwortet, dass die Probezeit für das Bio-Rind- und Kalbfleisch drei Monate ab 01.03.2002 wäre. Für die Molkereiprodukte wäre es bis 31.12.2002 und für das kommende Jahr müssten drei Angebote vorliegen. Sollte es so sein, dass das Projekt mit dem Bio-Rindfleisch durchgezogen werde, müssten ab dem kommenden Jahr zwei Kostenvoranschläge gebracht werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**23. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 21.02.2002 mit Anträgen zu den Punkten:**

- 4.) Kindergartenbauprogramm VIII, Erstellung Bauprogramm, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 5.) Pflichtschulbauten Gemeinde, Erstellung Schulbauprogramm X, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 6.) Neubau Umfahrung Bischofshofen, Gainfeldbachbrücke, Forderung der Reiter KEG an die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 4.) Kindergartenbauprogramm VIII, Erstellung Bauprogramm, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bezüglich des Kindergartens „Neue Heimat“ (Neubau) grundsätzlich ein Ansuchen an das Amt der Salzburger Landesregierung um Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm VIII gestellt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 5.) Pflichtschulbauten Gemeinde, Erstellung Schulbauprogramm X, Förderungsansuchen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten bei der Volksschule Markt und der Hermann-Wielandner-Hauptschule an das Amt der Salzburger Landesregierung ein Antrag um Gewährung von GAF-Mitteln gestellt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)*

**ad 6.) Neubau Umfahrung Bischofshofen, Gainfeldbachbrücke, Forderung der Reiter KEG an die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und ersucht Stadtbaudirektor LIENBACHER um seinen Bericht.

Dieser führt aus, dass das Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses der Reiter KEG am Freitag mitgeteilt wurde und Herr Reiter sich soweit damit einverstanden erklärt habe. Weiteres liege noch nicht vor.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass bei der Verhandlung über den Neubau der Gainfeldbachbrücke im letzten Jahr durch Zustimmung der Familie Reiter eine Umplanung mit einer Einsparung von ATS 420.000,-- vorgenommen werden konnte. Nach diesem Beschluss kam eine Nachforderung von Herrn Reiter und der Hinweis darauf, dass er für die damalige Verhandlung keine Vertretungsbefugnis gehabt hätte. Nun habe Mag. Thomas Hölber als Rechtsvertreter der Reiter KEG mit Schreiben vom 13.02.2002 neue Forderungen vorgelegt, die im Bauausschuss beraten worden wären.

Daher ergeht folgender **Antrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass

- 1.) Die Stadtgemeinde Bischofshofen sich verpflichtet, auf ihre Kosten die im Lageplan gelb markierte Fläche im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> mit einer Mauer zu umranden und zwar dergestalt, dass die neu entstehende Fläche mit der nunmehr bereits bestehenden Gastgartenfläche niveaumäßig eine waagrecht idente Fläche wird.

Sämtliche mit dem Bau bzw. der Errichtung dieser neuen Gastgartenfläche verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten des Materials und der Arbeit, sind von der Stadtgemeinde Bischofshofen zu tragen.

Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Bischofshofen, die nunmehr bestehende Abgrenzungsmauer auf eigenen Kosten zu entfernen, wobei im gesamten straßenseitigen Bereich eine neue Mauer seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen zu errichten ist. Bachseitig könnte, falls möglich, auf die bereits bestehende Mauer aufgebaut werden.

- 2.) Die auf dem Lageplan zwischen dem neu zu errichtendem Gehsteig und der gelb umrandeten Gastgartenfläche befindliche Grundfläche wäre auf Kosten der Stadtgemeinde Bischofshofen zu asphaltieren.

Diejenige **überdachte** Grundstücksfläche, welche im Lageplan gelb umrandet ist, welche sich gegenwärtig noch im Eigentum der Stadtgemeinde befindet, ist in das alleinige Eigentum der Reiter KEG auf Kosten der Stadtgemeinde zu übertragen.

Die Gemeinde ist bestrebt, gemeinsam mit dem Verkehrsplaner einen Abstellplatz für PKW im Bereich vor dem Grundstück Reiter zu errichten.

- 3.) Die Firma Reiter KEG beabsichtigt, die neu zu entstehende Gastgartenfläche zu überdachen. Die Stadtgemeinde Bischofshofen erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass eine Überdachung der neu zu entstehenden Gastgartenfläche nach den baurechtlichen Vorschriften bewilligt wird.

- 4.) Die Stadtgemeinde Bischofshofen leistet eine Abfindungszahlung an die Firma Reiter KEG, zweckgewidmet für die Überdachung des Gastgartens. 50% der Errichtungskosten der Überdachung sollen hierfür seitens der Gemeinde getragen werden. Voraussetzung ist hierfür die Vorlage aller Rechnungen. Weiters darf der Gesamtbetrag von ATS 420.000,-- incl. der Arbeiten für die Punkte 1 bis 3 (Gartenmauer, etc., geschätzte Summe ATS 70.000,--) nicht überschritten werden. Sollten die ATS 70.000,-- für die Punkte 1 bis 3 nicht ausreichen, so wird der Mehrbetrag automatisch von den ATS 350.000,-- abgezogen.

Bgm. ROHRMOSER hofft, dass die Firma Reiter KEG mit der Vereinbarung auch nach dem Gemeindevertretungsbeschluss einverstanden sein wird.

GV ROSKER vergewissert sich, dass die Firma Reiter KEG keinen Rechtsanspruch auf die Vereinbarung hat und nicht mehr als die eingesparten ATS 420.000,-- erhält.

StR LANZENBERGER betont, dass sich die Stadtgemeinde aus dem Ableben der Frau Reiter keinen Vorteil verschaffen möchte, und bis zu einem Betrag von ATS 420.000,-- gehen sollte. Alles Weitere wäre eine unzulässige Bevorzugung und die Firma Reiter KEG wäre gut beraten das Angebot anzunehmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

<b>24. Ausbau Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 07, Mehrkosten für Zusatzleistungen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und ersucht Stadtbaudirektor LIENBACHER um seinen Bericht.

Dieser erläutert, dass es sich hier um den Bauabschnitt 07 handelt, wo die Firma DAS-Bau mitten unter den Bauarbeiten in Konkurs gegangen sei. Die Bauarbeiten wurden von der Firma Alpine fertig gestellt. Durch etliche Mehrleistungen sind Mehrkosten in der Höhe von ATS 600.000,-- entstanden.

StR LANZENBERGER stellt die Frage, wie es mit der Bedeckung aussieht und dass mit 13. Februar auch schon die Eurobeträge erwähnt werden sollten.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass die Mehrkosten im Rahmen des Kanalbaues abgedeckt seien.

GV KUCHLING möchte wissen, wer von den Mehrkosten informiert worden sei. Keine Baufirma halte sich mehr an die Angebote und dann werde man vor die nackten Tatsachen gestellt, dass es mehr koste.

Stadtbaudirektor LIENBACHER sagt, dass man bei Kanalbauten laufende Abrechnungen bekomme, aber erst bei der Schlussrechnung eine endgültige Summe habe. Der Bürgermeister sei über die Mehrkosten informiert worden.

Bgm. ROHRMOSER sagt, Mehrkosten könne man nicht verallgemeinern. Die Baukostenabrechnung der Stadtbibliothek zum Beispiel, habe keine Verteuerung ergeben.

Der Vorsitzende lässt über den folgenden

### Amtsantrag:

abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass sie die Mehrkosten von ATS 597.215,68 für die im Amtsbericht angeführten Mehrleistungen beim Ausbau der Kanalisation Bauabschnitt 07 genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

### **25. Bauvorhaben Ortskernumfahrung Bischofshofen, Vergabe Bauabschnitt 1, 2, und 3; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und ersucht Stadtbaudirektor LIENBACHER um seinen Bericht.

Dieser berichtet gemäß dem Amtsbericht und verliest folgenden

### Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Vergabe der Arbeiten für die Ortskernumfahrung Bischofshofen zu nachstehenden Preisen an folgende Firmen vergeben:

Bauabschnitt 1 und 2	Firma Alpine Mayreder, 5760 Saalfelden	€ 652.804,97 ohne MWSt
Bauabschnitt 3	Firma Hinteregger & Söhne 5020 Salzburg	€ 37.884,44 ohne MWSt

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

### **26. Allfälliges**

- Bgm. ROHRMOSER berichtet über einen Gemeindegewettbewerb (die beliebteste Gemeinde Österreichs) des Institutes für Markt-, Meinungs- und Mediaforschung. Er möchte dies nur zur Kenntnis bringen und glaubt, dass man dem nicht näher zu treten brauche.
- Weiters möchte er zur Kenntnis bringen, dass am 03.04.2002 um 19.30 im Kultursaal ein Vortrag zur Dorf- und Stadterneuerung stattfindet.
- Vzbgm. WERAN-RIEGER berichtet, dass er von Finanzdirektor SCHÜTTER die Kostenaufstellung der beleuchteten Loipe erhalten habe. Es sei mit Materialkosten von ATS 23.000,-- gerechnet worden, sie betragen aber nur ATS 14.556,--; die Bauhofkosten betragen ATS 46.000,--, das ist mehr als

erwartet. Die Sache wurde sehr positiv angenommen und für nächstes Jahr wird man sich die weitere Vorgangsweise noch überlegen.

- StR SALLER berichtet vom Besuch der Jugendlichen aus Adeje, die sich sehr wohl gefühlt hätten und dafür möchte sie sich bei allen Mandataren, die teilgenommen haben, bedanken.
- GV FLEISSNER wurde von Leuten aus dem Stegfeld dahingehend informiert, dass beim Bahnhofsumbau das Aushubmaterial einfach über die Böschung in die Salzach geworfen würde.

Stadtbaudirektor LIENBACHER sagt, er habe davon noch nichts gehört, aber er wird dieser Sache nachgehen.

- GV FLEISSNER weist darauf hin, dass nach dem „Ausapern“ wie jedes Jahr wieder der Dreck beim Stand in der Hauptschulstraße hervorkommt. Auch wäre im Winter nie der Gehsteig geräumt worden.

Stadtbaudirektor LIENBACHER sagt dazu, das Problem wäre, dass es zwar rund um den Stand sauber wäre, das Grundstück darüber hinaus aber verdrecke, obwohl in seinem Vertrag stünde, dass er das ganze Grundstück sauber zu halten habe. Die Stadtgemeinde selbst könne sich nur an den Grundbesitzer wenden.

Bgm. ROHRMOSER sagt, der Grundbesitzer wäre schon wiederholte Male auf seine Verantwortung hingewiesen worden.

GV ROSKER fragt, ob es keine gesetzliche Möglichkeit gäbe, den Stand zu sperren.

Bgm. ROHRMOSER erwidert, dass man am Beispiel Würstelstand am Bahnhof dieselben Probleme gehabt habe und trotz aller Bemühungen nichts erreicht habe, bis sich das Problem von selbst gelöst habe.

- GV KREUZBERGER möchte wissen, was an den Gerüchten daran sei, dass im Pongau eine HTL errichtet würde.

Bgm. ROHRMOSER sagt, er wisse aus den Medien, dass es im Zusammenhang mit der Tourismusschule genannt worden wäre.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, er wisse, dass Bundesrat Sepp Saller und der Landtagsabgeordnete Josef Maier stark dahinter wären, aber mehr könne er nicht sagen.

StR SALLER sagt, dass sie im Jänner in Salzburg an einer Sitzung teilgenommen habe in der das HTL-Projekt vorgestellt wurde. Eine sollte im Flachgau und eine im Pongau errichtet werden. Zu der im Pongau war die

Rede eher von Radstadt. Sie sei der Meinung, dass man von Seiten der Gemeinde selbst aktiv werden müsse und sich darum bewerben sollte. Man dürfe keine Zeit versäumen und sollte in der nächsten Sitzung das behandeln um gemeinsam auftreten zu können.

StR LANZENBERGER verweist darauf, dass es im Leitbild stehe, dass man sich um Schulen bewerben wolle und wenn im Pongau eine geplant wäre, stünde es für ihn außer Frage, dass es Bischofshofen werden sollte. St. Johann habe schon einen Schwerpunkt mit Schulen.

- GV KEHRER möchte zur letzten GV wissen, wann es die Witterung zulassen wird, dass der Zebrastreifen in der Bahnhofstraße erneuert wird.
- StR LANZENBERGER möchte zur Wirtschaft sagen, dass die Firma Palmers im ehemaligen Niedermeyer eine Filiale aufmache und im ehemaligen Palmers eine Boutique eröffnet werde.
- Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet, dass das Postamt Mitterberghütten mit 28.02.2002 geschlossen wird. Eine Protestresolution des Bürgermeisters und der beiden Vizebürgermeister sei noch unterwegs. In dieser wird darauf verwiesen, dass die Schließung eines Postamtes ohne Zustimmung der Gemeinde nicht möglich sei, die Gemeinde wäre in die Entscheidung nicht eingebunden worden. Die Post AG müsste außerdem nachweisen, dass die Führung des Postamtes defizitär sei und das Einvernehmen herstellen, ob durch einen Zuschuss der Gemeinde die Aufrechterhaltung möglich wäre.

Bgm. ROHRMOSER möchte dazu ergänzen, dass er dem Regionalleiter Ellmauthaler den Vorschlag unterbreitet habe, die Fläche zu reduzieren und dass dadurch eventuell die Miet- und Betriebskosten reduziert werden könnten.

GV RATH sagt, sie ist der Meinung, der Zug wäre abgefahren. Die Lotto- und Totoannahmestelle sei bereits von der Trafik übernommen worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzung findet eine kleine Feier anlässlich der Unterzeichnung des Beitrittes zum Klimabündnis statt sowie ein Dia-Vortrag des Herrn Ing. Kandler, der 20 Jahre Entwicklungshelfer in Brasilien war.

Bischofshofen, am 26.02.2002

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSENER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (VB Christine HALBWIRTH)